

## Presseerklärung

### Cannabiskonsum, Strafverfolgung und (Un-)Gleichbehandlung

- Neue Studie des Max-Planck-Instituts zum Erledigungsverhalten der Staatsanwaltschaften von Drogenkonsumentendelikten wird vorgelegt
- „Cannabis-Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 1994 erst in Teilbereichen verwirklicht
- Entlastung der Strafverfolgungsbehörden weitgehend erreicht
- Die unterschiedlichen Grenzwerte der Bundesländer zur Eigenkonsumbestimmung sind in der Rechtspraxis nachrangig

**Sperrfrist: 9. März 2006, 14:00 Uhr**

Das Bundesverfassungsgericht stellte 1994 in der sog. „Cannabis-Entscheidung“ den Grundsatz auf, dass die Staatsanwaltschaft bei gelegentlichem Eigenverbrauch von Cannabisprodukten in geringen Mengen ohne Fremdgefährdung von der Strafverfolgung regelmäßig abzusehen hat und dass die Länder für eine im wesentlichen gleichmäßige Rechtsanwendungspraxis zu sorgen haben.

Die Autoren der vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen Studie „Drogenkonsum und Strafverfolgungspraxis“ kommen zu folgenden Ergebnissen:

1. In der Rechtspraxis zeigen sich erhebliche Unterschiede in der Anwendung des Strafverfolgungsverzichtes. So werden bei konsumbezogenen Cannabisdelikten in Bayern bis zu 60%, in Schleswig-Holstein und in Berlin aber bis zu 90% der Verfahren ohne Auflagen eingestellt; bei anderen Drogen sind es in Bayern weniger als 20%, in Schleswig-Holstein über 80%.
2. Diese Unterschiede erscheinen im Lichte der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes nicht unproblematisch.
3. Das Ziel des Gesetzgebers, durch ein folgenloses Absehen von der Strafverfolgung die Polizei und Justiz zu entlasten, scheint weitgehend erreicht.
4. Im Gegensatz zur politischen Diskussion haben die Grenzwerte der Bundesländer, die zwischen sechs und 30 Gramm liegen, in der Rechtspraxis nur untergeordnete Bedeutung. In weit mehr als 80% aller Cannabisverfahren liegt die sichergestellte Menge tatsächlich unter sechs Gramm.

### Pressekonferenz

Die Studie wird am Donnerstag, dem 9. März 2006, um 14:00 Uhr am Max-Planck-Institut von den Autoren Carsten Schäfer und Prof. Dr. Letizia Paoli zusammen mit dem MPI-Direktor Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht vorgestellt werden.

### Referat Presse & Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Michael Kilchling

Tel. (0761) 7081-230  
Fax (0761) 7081-294  
m.kilchling@mpicc.de

### Ansprechpartner für diese Mitteilung:

Prof. Dr. Letizia Paoli

Tel. (0761) 7081-311  
Fax (0761) 7081-294  
l.paoli@mpicc.de